

## // Tarifinfo für die Beschäftigten der TU Darmstadt //

März 2019

### **Gewerkschaften fordern sechs Prozent mehr Gehalt TU Darmstadt lehnt Tarifvertrag für Hilfskräfte ab**

// Am 21. Februar traf sich die gewerkschaftliche Verhandlungskommission aus GEW- und ver.di-Vertreterinnen und Vertretern zur ersten Verhandlungsrunde mit der TU Darmstadt. Hauptforderung ist eine Gehaltssteigerung um sechs Prozent mit einer sozialen Komponente: In allen Entgeltgruppen und -stufen sollen die Monatsentgelte um mindestens 200 Euro steigen. Die Laufzeit der Entgelttabellen soll 12 Monate betragen. Darüber hinaus verlangen die Gewerkschaften, endlich die studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte in den Geltungsbereich des Tarifvertrages der TU Darmstadt aufzunehmen. Diesen Vorschlag lehnte die Arbeitgeberseite beim Auftakt kategorisch ab. //

Zwar ist die TU Darmstadt tarifrechtlich unabhängig, aber die an der Hochschule seit 2010 geltenden Tarifverträge haben in der Regel mit kleinen Abweichungen das nachvollzogen, was die Gewerkschaften mit dem Land Hessen vereinbart haben. Allerdings gilt die gegenüber dem Land Hessen noch zu erstreitende Einkommensentwicklung nicht automatisch auch für die Beschäftigten der TU Darmstadt. Dennoch hat der Abschluss des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst in Hessen (TV-H) eine Signalwirkung für den Tarifvertrag der TU Darmstadt (TV-TUD).

Der hessische Innenminister hatte beim Verhandlungsauftritt am 1. Februar 2019 in Wiesbaden die Gehaltsforderung als zu hoch und angesichts der aktuellen Inflationsrate als unangemessen zurückgewiesen. Die Beschäftigten des Landes – und eben auch die Beschäftigten der autonomen Hochschule in Darmstadt – werden also in den nächsten Wochen deutlich machen müssen, dass sie hinter den Forderungen der Gewerkschaften

stehen und jetzt eine deutliche Erhöhung ihrer Gehälter erwarten, um die in der Vergangenheit entstandene Lücke zur Tarifentwicklung bei den Kommunen und in anderen Wirtschaftssektoren perspektivisch zu schließen.

#### **Einbeziehung der studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte in den Tarifvertrag: Uni sagt nein**

Neben der Erhöhung der Einkommen fordern die Gewerkschaften, endlich die Arbeitsbedingungen der vielen Tausend studentischen und wissenschaftlichen Hilfskräfte in Hessen tarifvertraglich abzusichern und diese Beschäftigtengruppe in den Tarifvertrag des Landes beziehungsweise den

Gewerkschaft  
Erziehung und Wissenschaft

Hessen



Tarifvertrag der TU Darmstadt aufzunehmen. Die Arbeitsbedingungen der Hilfskräfte kann die TU Darmstadt selbständig verhandeln. Die Arbeitgeber weigern sich aber über diesen Punkt auch nur ernsthaft zu verhandeln. Ohne ein hohes Maß an Beteiligung der Hilfskräfte an den zu erwartenden Arbeitskämpfmaßnahmen werden sie nur schwerlich zum Umdenken zu bewegen sein.

### **Befristungen: Quotenregelung gefordert**

Seit 2013 ist das Befristungsunwesen an hessischen Hochschulen Thema der Tarifrunden mit dem Land Hessen. Dabei geht es vor allem um Stellen, auf denen Daueraufgaben erledigt werden. In vielen Fällen nehmen befristet Beschäftigte derartige Aufgaben wahr, wobei die Praxis einzelner Hochschulen hierbei unterschiedlich ist. Die Gewerkschaften schlugen daher beim letzten Tarifgespräch in Wiesbaden im vergangenen Oktober eine beschäftigtenspezifische Quotenregelungen bei den Befristungen im Hochschulbereich vor, um die Problematik in den Griff zu bekommen. Die Landesregierung hat diesen Vorschlag mit Hinweis auf die Hochschulautonomie abgelehnt, ohne einen substantiellen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Von der TU Darmstadt haben wir

am 21. Februar einen substantiellen Vorschlag gefordert, der sich durchaus an dem orientieren kann, was wir dem Land Hessen vorgeschlagen haben. Zur Erläuterung vorab: Die nachfolgend genannten Quoten beziehen sich ausschließlich auf diejenigen Bereiche, die nicht durch Drittmittel finanziert sind.

Die Höhe der von uns vorgeschlagenen Befristungsanteile, die das Land bzw. die TU Darmstadt in einem ersten wichtigen Schritt auf dem Weg zur Schaffung dringend notwendiger langfristiger Beschäftigungsperspektiven erreichen soll, sind (in Klammern: Anteil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse an der TU Darmstadt): Bei den wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern soll der Anteil der befristet Beschäftigten auf 75 Prozent abgesenkt werden (Dezember 2017: ca. 91 Prozent). Bei den Lehrkräften für besondere Aufgaben (LfbA) auf 20 Prozent (Dezember 2017: ca. 28,5 Prozent) und bei den administrativ-technischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (ATM) auf 8 Prozent (Dezember 2017: ca. 13 Prozent). Der genannte Anteil für die ATM in Höhe von 8 Prozent entspricht im Übrigen der Quote, die eine Universität in Hessen bereits realisieren konnte.



**Gute Lehre und Forschung brauchen bessere Arbeitsbedingungen durch langfristige Perspektiven für Beschäftigte. Und das setzen wir gemeinsam durch!**

“ Simone Claar ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an einer Universität.

**GEW**

Foto: Kay Herschelmann

Die TU Darmstadt hat sich bei der ersten Verhandlungsrunde zum Thema Befristungen durchaus gesprächsbereit gezeigt. Allerdings hat sie die von ihr selbst ans statistische Landesamt gemeldeten Zahlen in Zweifel gezogen und vorgeschlagen, erst einmal die genannten Zahlen zu überprüfen. Dies sei ihr unbenommen, wir werden uns allerdings nicht durch eine durchschaubare Verzögerungstaktik hinhalten lassen. Die Gewerkschaften haben deutlich gemacht, dass sie nun seitens des Arbeitgebers einen substantiellen Gegenvorschlag zur Reduzierung befristeter Beschäftigungsverhältnisse erwarten. Zuvor wurde über das Thema im Rahmen von Tarifrunden gesprochen, ohne dass es zu Vereinbarungen gekommen ist. Hier müssen endlich Fortschritte erzielt werden!

### **Initiative „darmstadt unbefristet“**

An der TU Darmstadt macht die von GEW und ver.di unterstützte Initiative „darmstadt unbefristet“ auf die Problematik befristeter und prekärer Arbeitsverhältnisse aufmerksam. Sie verleiht der Forderung nach Entfristungen mit der Aktion „Gesicht zeigen gegen befristete Beschäftigungsverhältnisse!“ Nachdruck und lädt zum Mitmachen ein: [darmstadtunbefristet.wordpress.com](http://darmstadtunbefristet.wordpress.com)

### **Termine**

Die Tarifrunde mit dem Land Hessen wird erst nach der Tarifrunde mit den anderen Bundesländern zu Ende gehen. Das liegt daran, dass für die hessischen Gewerkschaften wie auch für den hessischen Innenminister das Tarifergebnis der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) richtungsweisend

**In der Tarifrunde geht es um Deine Arbeitsbedingungen, um Dein Gehalt. Dafür lohnt es sich zu kämpfen. Jetzt gilt es aktiv zu werden, die Kolleginnen und Kollegen zu informieren und Aktionen vorzubereiten. Damit alle gemeinsam auf die Straße gehen, wenn die GEW zu Warnstreiks und Kundgebungen aufruft:**

## **FÜR GUTE ARBEIT, FÜR GUTE BILDUNG!**

**Aktuelle Infos zur Tarifrunde in Hessen unter:** [www.gew-hessen.de/tarifbesoldung/tarifrunde-hessen-2019](http://www.gew-hessen.de/tarifbesoldung/tarifrunde-hessen-2019)

für Hessen ist. Die abschließende Verhandlungsrunde mit der TdL fand Anfang März in Potsdam statt. Dabei wurde vereinbart, die Entgelte rückwirkend zum 1.1.2019 um ein Gesamtvolumen (d.h. inklusive einer sozialen Komponente) um 3,2 Prozent zu erhöhen, um weitere 3,2 Prozent zum 1.1.2020 und um 1,4 Prozent zum 1.1.2021 bei einer Laufzeit von 33 Monaten. Für die Verhandlungen in Hessen und die eigenständigen Verhandlungen an der TU Darmstadt ist das zwar wie gesagt ein Anhaltspunkt. Es besteht aber kein Automatismus, dass dieser Tarifabschluss an der TU übernommen wird. Eine gute Einkommensentwicklung an der TU Darmstadt und an den hessischen Hochschulen müssen wir eigenständig erkämpfen! Zu den Details des Ergebnisses in Potsdam verweisen wir auf die Information der GEW auf Bundesebene: [www.gew.de/troed2019](http://www.gew.de/troed2019)

Die voraussichtlich letzte Runde in Hessen ist für den 28./29. März geplant. Erfahrungsgemäß kommt es kurz vor einer abschließenden Runde zu Arbeitskampfmaßnahmen und Warnstreiks. Da das TV-H-Ergebnis auch für Darmstadt von Bedeutung ist, ist damit zu rechnen, dass die Gewerkschaften auch die Beschäftigten der TU vor der möglicherweise abschließenden Runde am 28./29. März im hessischen Dietzenbach zu Aktionen aufrufen. Im Vorfeld werden die Gewerkschaften dem Arbeitgeber deutlich zu machen haben, dass die Beschäftigten hinter den Tarifforderungen stehen und bereit sind dafür zu kämpfen. An der TU wird am 11. April weiter verhandelt. Auch hier sind die Beschäftigten aufgerufen, den Forderungen der Gewerkschaften durch Beteiligung an Aktionen Nachdruck zu verleihen.



# Antrag auf Mitgliedschaft

Bitte in Druckschrift ausfüllen

## Persönliches

Nachname (Titel) \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \_\_\_\_\_

Telefon / Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Nationalität \_\_\_\_\_

gewünschtes Eintrittsdatum \_\_\_\_\_

bisher gewerkschaftlich organisiert bei \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis (Monat/Jahr) \_\_\_\_\_

weiblich

männlich

## Berufliches (bitte umseitige Erläuterungen beachten)

Berufsbezeichnung (für Studierende: Berufsziel), Fachgruppe \_\_\_\_\_

Diensteintritt / Berufsanfang \_\_\_\_\_

Tarif- / Besoldungsgebiet \_\_\_\_\_

Tarif- / Besoldungsgruppe \_\_\_\_\_ Stufe \_\_\_\_\_ seit \_\_\_\_\_

monatliches Bruttoeinkommen (falls nicht öffentlicher Dienst) \_\_\_\_\_

Betrieb / Dienststelle / Schule \_\_\_\_\_

Träger des Betriebs / der Dienststelle / der Schule \_\_\_\_\_

Straße, Nr. des Betriebs / der Dienststelle / der Schule \_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort des Betriebs / der Dienststelle / der Schule \_\_\_\_\_

## Beschäftigungsverhältnis:

angestellt

beurlaubt ohne Bezüge bis \_\_\_\_\_

befristet bis \_\_\_\_\_

beamtet

in Rente/pensioniert

Referendariat/Berufspraktikum

teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Std./Woche

im Studium

arbeitslos

teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Prozent

Altersteilzeit

Sonstiges \_\_\_\_\_

Honorarkraft

in Elternzeit bis \_\_\_\_\_

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an.

Ort / Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt a. M.

Gläubiger-Identifikationsnummer DE31ZZZ00000013864

**SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GEW auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber) \_\_\_\_\_

Kreditinstitut (Name und BIC) \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Ort / Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an die GEW-Hessen, Postfach 17 03 16, 60077 Frankfurt am Main

**Vielen Dank – Ihre GEW**

